

Sonnabends, den 1. December, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



49.

*Handwritten signature or name, possibly 'L. H. ...'*

Wochentlich-Stettinische  
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermierhen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidespreise von Vorpommern und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da der Verleger der Preussischen und Brandenburgischen Geschichte zu Halle, Herr C. P. Franke, die Pränumerationszeit auf den ersten Theil dieses Werks bis zum Schlusse dieses 1759ten Jahres ausgesetzt; so wird solches denen Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um sich deshalb bey dem Regierungsbuchdrucker Effenbart in Stettin zu melden. Der erste Theil wird wie in der Nachricht von diesem Werk versprochen und in der Intelligenz Num. 29 und Zeitung Num. 57 mitgetheilt worden, in künftiger Ostermesse 1760 geliefert werden.

2. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Apotheker Saffer auf dem Heumarkt, ist um billigen Preis zu haben, seiner Ehe, als: Paets Congo und grüner Thee, wie auch ordinären Thee-Bouy, Nürrenberger Nudeln, ingleichen Raraha-Aqua viz in versiegelten Boucillen zu 1 Rthlr. und das bereits bekannte Limonade-Pulver in blecherne Dosen, zu 1 Rthlr. so zum Wasser trinken sehr dienlich ist.

Der Kaufmann Christian Wolfgang Bauer in der Fischerstraße alhier, ist gutes Fahlleder, blauen Sohlleder, rother, gelber, schwarzer Sieberischer Saffian, Sieberisch Rücken-Brauer und dergleichen Brücken-Zutter, und extra Holsteinische Käse, zu haben; die Herren Käufer belieben sich diesermeyen bey selbigen zu melden, und können sich eines billigen Accords versichern.

Es sollen den 29ten November des Morgens um 9 Uhr, in der Witwe Sagdahlen Wohnung am Fischerthor, eines verstorbenen Husaren-Officers Effecten, so bestehen in einem Pferde, tombachene Uhr, Husaren-Sattels, Pistolen, und noch andere Reubles, per Notarium Bouroweg verauktioniret werden; die Herren Liebhaber wollen sich benanntes Tages daseibst einfinden.

In Johann Heinrich Rüdigers Buchladen in der Münchstraße, in Doctor Volcius Hause ist zu haben: 1.) Leben und Thaten Seiner Excellenz Herrn Leopold Joseph Maria Reichsgrafen von Daun, 4. 1759, 10 Gr. 2.) Historie des Krieges, zwischen den Preussen und ihren Bundesgenossen, und den Oesterreichern und ihrem Bundesgenossen von dem Einfall in Sachsen bis jetzt, nebst den Kuffern aller Bataillien, 8. 778, 1 Rthlr. 3.) Merkwürdige Geschichte Jhrs Kaiserlichen Majestät Elisabeth der Ersten, worinnen dessen Thaten ausführlich bis auf jetzige Zeit beschrieben sind, 4. 759, 8 Gr. 4.) Nachrichten von dem traurigen Schicksale der Stadt Halle, vom 1ten bis den 29ten August 1759, 4. 759, 4 Gr. 5.) Der geächtete politische Handwurf, oder die entblöhte Schwärmucht des Sächsischen Baues, der im Traume mit einem Französischen Soldaten spricht, 4. 759, 4 Gr. 6.) Der Hochzeits-tag Euridice, ein Lustspiel, 8. 759, 5 Gr. 7.) von Justiz, (J. H. G.) die Chimäre des Blutschwerts der Handlung und Schifffahrt, oder Ursprung und Nichtigkeit einiger gedauertten Meinungen von denen Navigations-Regeln der freyen Mächte, gegen die zu befürchtende Herrschaft und Obermacht zur See, 4. Altona 759, 8 Gr.

Der seligen Kaufmann Minnemers Witwe ist willend, ihr in der Schuhstraße, zwischen den Kaufmann Flemming, und des Liboriusen Erber inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen; die Liebhaber haben sich deshalb in benanntem Hause bey der Eigenthümerin zu melden.

Als die Witwa Simonis, ihres in der Grapenglefferstraße belegenes Wohnhaus, worin 7 Stuben, verschiedene Kammern, und wohl apirte Küchen, Boden, Keller und dabey guter Hofraum, zu verkaufen gesonnen; so werden die etwanigen Käufer ersuchet, sich bey der Eigenthümerin zu melden, und Handlung zu pflegen.

Der Goldjubilier Dubendorfs hinterbliebene Witwe ist gesonnen, ihr in der Breitenstraße belegenes Wohnhaus, in welchem 5 Stuben, 5 Kammern, apirte Küchen, Bodens, und Hofraum zu verkaufen; die Herren Käufer werden belieben sich bey der Eigenthümerin zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es soll des Schlächter Johann Friedrich Kreckers Haus, auf der Laßade alhier, so zu 361 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Termino den 15ten December Morgens um 9 Uhr, im Laßadischen Gericht subhastiret werden.

Es ist eine Häckerey-Concession und Privilegium zu verkaufen, welche der selige, in der Frauenstraße zu Stettin wohnhaft gewesene Bürger Schram, vor diesen gehabt, und von dessen Witwe hinterbliebener Erben, an den Meistbietenden verkauft werden soll; diejenigen, so diese erbliche Häckerey an sich zu kaufen genehmet sind, können sich in Termino den 14ten December e. auf dem Stadt-Waifenamte melden, und ihren Voth ad Protocolum geben, da denn der Meistbietende gewärtigen kan, das ihm solthans Häckerey zugeschlagen, und die Privilegia darüber originalter extradiret werden sollen.

Als eine Quantität auf dem Stettinschen Virtuallen-Magazin vorräthige Butter per modum Licitationis öffentlich verkauft werden soll, und Terminus Licitationis dazu auf den 10ten December a. c. ausgesetzt worden; so wird dem Publico dieses hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, so von dieser Butter etwas an sich kaufen wollen, in praesentia Termino-Morgens frühe um 9 Uhr auf dem hiesigen Virtuallen-Magazin einfinden, und gewärtigen, daß die erkandene Butter plus licitantibus gegen bare Bezahlung zugeschlagen und verabsolget werden solle. Signat. um Stettin, den 29ten November 1759.

Königlich-Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

## 3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des seligen Sarnmeber Brazen Haus aufm Kleinen Wall, zwischen dem Lobnow, und Ehlerfeldschen Häusern inne belegenes, öffentlich subhastiret und Terminus Licitationis

cautionis auf den 6ten und 27ten November, auch 18ten December c. vor dem Stadtgerichte daselbst an-  
 veraumet; in ultimo Termino aber hat plus licitans der Addition zu gewärtigen.

Das Balkädische Haus zu Stargard, an der Ecke des grossen Scharrens, und zwischen den Huth-  
 macher Meißner Venus belegen, ist öffentlich subhastirer, und Termini Licitationis auf den 9ten und 30ten  
 November, auch 27ten December c. vor dem Stadtgericht angegesetzt; im letzten Termin aber soll es  
 dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Zu Pencun 3 Meilen von Stettin ist ein am Markte belegen Haus aus der Hand zu verkaufen;  
 in demselben sind 3 Stuben, ein gewölbter Keller und geraume zum Brauen und Brennen artire Küche,  
 aufm Hofe gute Ställe und eine Futterbude; ungleichen ist bey dem Hause eine ganze Landbuse mit  
 Winterfaat besäet, alles in guten Stande; sollte jemand sich finden, der einen Käufer abgeben wolte,  
 der bestehe sich je ehe je lieber zu Pencun bey dem dasigen Präposito Wernich zu melden, und Hand-  
 lung zu pflegen.

Da den 27ten October sich keine annehmliche Käufer gefunden, so ist zu Veractionirung des Ob-  
 bes, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, grosse Spiegel mit gläsernen Rahmen, Canapoes, angelegte  
 Weiszeug, und Schreib-Spinde, Tische, geflochtene und beschlagene Stühle, Küchen: Haus: Ackergeräth,  
 sonderlich ein beschlagener Augst Wagen, Pflug, Eggen, Terminus auf den 11ten December c. als den  
 Dienstag nach dem 2ten Advent angezet; in welchem die Liebhaber sich in dem zu Stargard in der Pö-  
 rtschen Strasse, belegen Hopfen Haus einfinden, und baares Geld mitzubringen belieben wollen, in-  
 dem ohne baare Bezahlung nicht verahfolget werden kan. Die Specification derer zu veractionirenden  
 Sachen, ist zu haben in Stargard bey dem Herrn Secretair Kirkein, und dem Kaufmann Herrn Klauke, in  
 Frankfurt bey der Frau Amtmann und Commissair Hellweis, in Stettin, bey der Frau Weylandten.

Als auf Veranlassung des Königlichen Puppillen-Collegii, die dem Unmündigen von Mantusel zu  
 Quisbernen zustehende Effecten, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Kleidung, Leinen, Betten, und  
 Hausgeräth, demselben zum Besten verkauft werden sollen; so wird hierzu Terminus auf den 11ten  
 December c. und folgende Tage angezet; in welchem sich die Liebhabere in Belyard bey dem Curatore  
 Bürgermeister Wahn einfinden, und gegen baare Bezahlung den Zuschlag gewärtigen können.

Es sollen zu Colberg, den 10ten December c. in des Kaufmann Herr Wagemen Hause untersteh-  
 liche Kaufmanns und Material-Waaren, als: Zucker, Cofeebohnen, Kofinen, Flach, Koffe, Hanf, u. eine  
 ganze Quantität Porcellain, und Gewürz-Waaren, von diverser Gattung, öffentlich veractioniret wer-  
 den; deshalb denn dieses dem Publico und resp. Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Des vor einigen Jahren in Woskow verstorbenen Bürgers und Fleischers Meißner Habischen nach-  
 gelassenen Kinder Vormünder, der Bürger und Brauer Herr Johann Wiesener, und der Bürger Puff  
 und Waffenschmidt Meißner Huch, sind willens, das denen Puppillen zustehende, und in der Heerstrasse,  
 an des Weisbeckers Meißner Richters Haus, belegene Wohnhaus, weil solches einen Wirth haben mus,  
 zu verkaufen; es können sich also Kaufstüctige bey bemelbten Vormündern melden und Handlung pflegen.

Zu Cödeln ist zu Verkaufung des verstorbenen Kürschners Peter Drexelows Mobilien, bestehend in  
 Hausgeräth, Bücher, Leinen, und Betten, auf den 6ten December c. angezet; und können die Lieb-  
 habere sich benannten Tages in dem Drexelowschen Hause einfinden.

Den gelehrten Bücher-Freunden werden hiedurch zum Verkauf ausgeboten, 1.) historisch; politisch;  
 geographischer Atlas, oder allgemeine Weltbeschreibung von allen Ländern, Kaiserthümern, Königreichen,  
 Staaten, u. des ganzen Erdbodens. Tomi XIII. in Fol. 2.) Herrn Peter Paplens historisches und  
 critisches Wörterbuch, die neueste Auflage, Tom. IV. in Folio; wer zu diesen Büchern, welche noch meist  
 neu und gut conditionirt seyn, Lust hat, beliebe sich bey dem Herrn Prediger Gershom zu Wollin, bey  
 Pencun belegen, zu melden, und näher darnach zu erkundigen.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der Gakgeber Ewald Mantich zu Colberg, ein kleines Haus und Garten/Land, cum Per-  
 tinentibus auf der Lanenburger Vorstadt belegen, bereits um Ostern 1756 an des Bürger und Fuhr-  
 mann Christian Stego Witwe und deren Kinder erblich verkauft, auch unumkehrbar darüber ein legale  
 Haus-Contract expediret worden; so wird solches Königlicher allergnädigster Verordnung nach hiedurch  
 dem Publico bekannt gemacht

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In einem gewissen Haus in der grossen Oberstrasse, ist ein Logis von 2 Stuben und eine Kam-  
 mer zu vermietthen; wer solches beschyaget, der kan im hiesigen Königlichen Postamte nähere Nachricht  
 schynen.

#### 6. Sachen

## 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als der Advocatus Fisci Calow ut Contradictor Münchow, Carzenburgischen Concursus angesetzt, daß das zu gedachten Concurs gehörige Guth Merstin, bey Edellin gelegen, auf Marien 1760, pachtlos würde, und daher gebethen, solches auf 3 folgende Jahre hinwiederum zu verpachten, Terminum Licitationis anzuüberaumen; dessen Gebrauch hierunter denn auch desertiret, und Terminus Licitationis auf den 10ten October, 7ten November und 7ten December anberaumer worden; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Guth zu pachten Velleben haben, als denn auf dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin sich einfinden, darauf wegen der Pacht biethen, und gewärtigen können, daß darnächst selbiges dem Meistbiethenden, und Sicherheit gewährenden überlassen, und ein Contract darüber ausgefertiget werden solle. Wie denn auch denen Pachtliebhabern bekannt gemacht wird, daß gedachtes Guth Merstin jezo in vollkommnen Vieh-Bestand und die Bauren also in tüchtigen Dienststand gesetzt worden, und sie die Umstände des Gutes bey dem zeitigen Curatore Notario Witten ante Terminum erfahren können. Cöslin, den 3ten Augusti 1759.

Königlich-Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calows, ut Contradictoris Steinföllerischen Concursus, ist zur öffentlichen Verpachtung des Gutes Röhshagen bey Schlawe von Marien a. k. an, bis dahin 1763, ein anderweitiger dreysacher neuer Terminus von 4 zu 4 Wochen, auf den 27ten November, 19ten December, und 16ten Januarii a. k. präfigirt worden; es wird solches hiedurch zu jedermanns Notis gebracht, damit diejenigen, welche obgedachtes Guth zu pachten Velleben haben, alsdenn auf dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin sich einfinden, darauf wegen der Pacht biethen, und im letzten Termino gewärtigen können, daß solches dem Meistbiethenden überlassen, und ein Contract darüber ausgefertiget werden soll; und können die zu pachten gemeinet, die Beschaffenheit des Gutes in Schlawe bey dem Secretario Nadecken und allhier bey dem Secretario Tybelius erfahren. Cöslin, den 10ten October 1759.

Königlich-Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Weil die an dem im Demminischen Creyse belegenen Guthe Plöz interessirende Kaminsche Creditores, da des Pensionarii Schwarzen Jahre auf Trinitatis 1760 zu Ende gehen, zur neuen Verpachtung einen anderweitigen Terminum gebeten, indem in dem bereits anberaumer gewesenem Termino sich kein Pächter eingefunden; so haben die Pächter welche das Gut Plöz anzunehmen gemeinet, sich den 10ten December c. vor der Königl. Regierung allhier zu stellen, allenfalls gewisse Bevollmächtigte anders zu senden, sich wegen einer annehmlichen Pacht und zu erlegenden Vorstands-gelder zu erklären, da denn demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, und die nöthigen Vorstands-gelder erlegt, zu gewarten hat, daß ihm das Gut nebst völligen Saaten und dem zum Eheil vorhandenen Vieh-Inventario nach Befinden auf gewisse Jahre überlassen und zugeschlagen werden wird. Es kan auch der Anschlag davon, welcher sich inclusive 9 Dienstbauren auf 2566 Rthlr. 22 Gr. belauft, allhier nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 12ten October 1759.

Königlich-Preussische Pommersche Regierung.

Als die Pachtjahre derer beyden Güther in Mandelaz, wie auch der Krescherde, 1 und eine halbe Meile von Belgardt gelegen, auf Marien a. k. zu Ende gehen, und selbige von neuen auf 6 oder 3 Jahre verpachtet werden sollen, so wird Terminus dazu auf den 19ten December c. anberaumer; in welchen sich die Liebhabere entweder bey dem Vormunde Herrn Lieutenant von Münchow zu Alten-Buckow, oder bey dem Justitiario Bürgermeister Mahn zu Belgardt, einfinden, und ihr Geboth thun können, da denn mit denen Annehmlichsten contrahiret werden soll.

Es soll das denen Unmündigen von Peterstorf zugehörige Guth Lüdckenhagen, imgleichen 2 ledig werdende Bauerhöfe, gegen Marien 1760 von neuen verpachtet werden; die Liebhaber können sich also den 3ten, 17ten und 3ten December c. bey den Herrn Lieutenant von Peterstorf als Vormunde in Gollnow melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden contrahiret werden wird.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Witten, ut communis Mandararii Friederich Carl von Kleffin Credit-Besond, ist zu öffentlicher Verpachtung des sogenannten Martin Joachim Gutes in Damm bey Polzin, so gegenärtig vor dem Bervalter Caspar Klug bewohret wird, auf Marien Verkündigung a. k. an, auf 6 nach einander folgende Jahre bis Maria Verkündigung 1766, Terminus Licitationis auf den 18ten Januarii a. k. anberaumer; es wird solches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Guth zu pachten Velleben haben, alsdenn auf dem Königl. Hofgerichte sich einfinden, darauf wegen der Pacht biethen, und gewärtigen können, daß darnächst selbiges dem Meistbiethenden überlassen, und ein Contract darüber angefertiget werden solle. Die Beschaffenheit des Gutes, können Pachtbeliebige bey dem gerichtl. bekeheten Curatori Secretario Tybelius in Cöslin erfahren. Signatum Cöslin, den 9ten November 1759.

Königlich-Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Das

Das zwischen Prenslow und Pasewalk belegene von Winterfeldsche Ritter-Guth Damerow, wird Trinitatis 1760 pachtlos; Pachtlustige werden auf den 30ten Januarii d. a. zu Groß Spiegelberg bey dem Herrn von Winterfeldt daselbst sich einzufinden belieben, da dem meistbleibenden Pächter, solches auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden soll. Der Anschlag ist auch daselbst befindlich.

Der Brauer Herr Carl Jacob Hasenjäger zu Stargard, als Erbe der verstorbenen Witwe Billerin, macht hiedurch bekannt, wie er willens, den vor dem Wallthore in der Keeper-Gasse belegenen Ackerhof, nebst 4 halbe Hasen Landes, und 4 Wiesen, zu verpachten. Das Land ist in guter Dünung und mit vollger Wintersaat bestellet; sollte sich ein annehmlicher Pächter finden, der es jezo gleich oder auf Marien a. f. antreten wolle, und gehörige Sicherheit bestellen kan, so hat sich derselbe entweder bey den Herrn Rath's Anwalde Richter, oder den Brauer Hasenjäger zu melden, und eines billigen Contractes auf 3 oder 6 Jahre zu gewärtigen.

Da die Pachtjahre der Stargardschen Stadt-Wormerker zu Seefeld, Bruchhausen, Jarzig, groß und klein Hansfelde, imgleichen Hammelsfall bey Hansfelde, künftigen Trinitatis 1760 sich endigen; so können die etwanigen Liebhabere sich den 18ten December in der Cämmerey-Stube zu Stargard melden, da ihnen denn die Anschläge vorgeleget, und mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, geschlossen werden soll. Die Herren Prediger auf dem Lande werden ersuchet, dieses ihres Orts bekannt zu machen.

In Regenwalde wird auf zukünftigen Martini 1760 die Cämmerey-Schneidemühle pachtlos; da nun dieselbe hinwieder anderweitig licitiret werden soll, so werden Termini Licitationis dazu auf den 11ten Januarii, den 28ten Februarii, und 15ten April 1760 anberohmet; Pachtlustige wollen sich demnach prefixis Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, ihren Both ad Protocolum geben, und nach eingezogener Approbation die Addition gewärtigen.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind einer Herrschaft in Stettin, zwey silberne Löffel, worauf das halbe Anobelsdorffsche Wapen gestochen, in welchen inwendig eine Sturmleiter, oben darüber aber eine Krone gestochen, weggekommen; wem selbige etwa zu Kaufe gebracht werden sollten, beliebe es bey dem Buchdrucker Herrn Essenbart zu melden, und einen Recompens zu erwarten.

## 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Seligen Manufacturier Maitres Erben Haus, welches in der kleinen Dohnstrasse allhier, zwischen den Schloffer Meister Brandt, und dem Schuster Kreischmer inne belegen, soll vermöge eines von dem löblichen Französischen Gerichte daselbst unterm 24ten Septembris c. erhellten Decreti al enandi an dem Meistbleibenden verkauft werden, und da der dritte Terminus Subhastationis auf den 19ten Decembris c. anberohmet; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können Liebhabere sich an den bestimmten Tage, Vormittags im bemeldten Französischen Gerichte einfinden, darauf bieten, und gewärtigen, daß das Haus dem Meistbleibenden zugeschlagen und auch sofort vor, und abgelassen werden soll; weshalb alle dieselbige, welche auf dieses Haus, oder auf die Maitresche Verlassenschaft überhaupt eine Forderung zu haben vermeinen, zugleich eingeladen werden, sich den 19ten Decembris c. bey dem Französischen Gerichte allhier zu melden, und ihre Jura sub pœna præclusi ac perpetui silentii zu justificiren.

## 9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Cöstin ist in des verstorbenen Kürschner Peter Drevelows Vermögen, ob insufficientiam Corcurus eröffnet, und Creditores ad liquidandum auf den 7ten Decembris c. peremptorie daselbst zu Rathhause zu erscheinen citiret, auch die Edictales alba und zu Stolpe affigiret worden; so hiemit dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Es ist in dem, zu Verkaufung des L. h. Schulzenhofes in Ruffin in Amte Creptors an der Rega belegen, den 16ten Novembris gehaltenen letztern Licitatione Termino von dem Mühlenmeister Blankenhagen von gedachtes Schulzengerichte, auffer der sich darauf befindenden lebendigen und todtte Erbe 400 Thlr.

Rthlr. gebothen. Wenn aber solche zu Tilgung deroer Schulden bey weiten nicht zureichen; so werden alle und jede, auf gemeldeten Schuldenhose was zu fordern habende Creditores hierdurch einmal citiret, und vorgeladen, sich sämtlich den 21ten December vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Kreptow an der Rega zu stellen, und einen annehmlichen Käufer anzudeuten, oder zu gewärtigen, daß der Schuldenhose den Mühlenmeister Blanckenbogen vor dem Gebot der 400 Rthlr. zugeschlagen, und ihm selber übergeben werden soll. Wie denn auch hiermit nochmals bekannt gemacht wird, daß wer gedachtes Schuldenhose zu erkaufen nur ein mehreres als 400 Rthlr. zu bieten willens, sich an gesetzten Tage den 21ten December vor dem Amtsgerichte zu stellen habe, und dienet zur Nachricht, daß die Aussaat bey gedachten Schuldenhose ist 24 Scheffel Roggen, 16 Scheffel Gersten, 30 Scheffel Haber, und 2 Scheffel Erbsen.

Zu Tempelburg sollen Schuldenhaber des Windmüller Peter Paul Falck Windmühle, tariret 154 Rthlr. in Terminis den 4ten und 12ten December, c. auch den 2ten Januarii a. f. dem Reichsbiebens den verkauft werden; weshalb solches beliebig Käufer, wie auch allen Creditoren des Peter Paul Falck bekannt gemacht wird, und war letztern in ultimo Termino ihre Jura sub panna preclusa zu Rathe haufe wahrzunehmen.

Als in Sachen des Tischler Hergen, contra dessen Creditores, nach nunmehr geschlossener Liquidation, tenent a prioritatis et distributionis in Termino den 12ten December c. publiciret werden soll; so werden sämtliche Interessenten, sub panna contumacia vorgeladen, alsdann vor das hiesige Curgericht, ad audiendam zu erscheinen. Schloß Pencun, den 27ten November 1759.

Gräflich von Haderfelds Curgericht.

Zu dem zu Stargard auf der Jhna auf den 17ten December a. c. angeetzten Verlassungstage hat sich annoch gemeldet:

6.) Der Zeugmacher-Gesells Böhm's Käufer, und die Witwe Liefowen Werkauserin, eines Hauses auf dem Land Usedom belegen.

## 10. Personen so entlauffen.

Als sich der Knecht Friedrich Schlemmer, durch dessen Ausschloßigkeit das in dem Amte Kogelom belegene Königliche Vorwerk Schönwalde den 9ten November c. in die Asche gelegt worden, auf flüchtige Fuß begeben; so werden hierdurch alle Gerichts-Obrigkeiten, samt Schulden und Gemeinden in subbidium juris requirirt, denselben, welcher von großer Statur, und 28 Jahr alt ist, roth und vigoureux aussieht, braune Haare und eine Habichts-Nase hat, und einen blauen Rock, einen gestreiften calemanischen Wraustuch, ein Paar Stiefeln, und eine rothe Schlafmütze von geschornen Sammet trägt, wo er sich besetzen läßt, zu arretiren, und dem Königlichen Amtsgerichte a Ferdinandshof per Passowale davon Nachricht zu geben; welches denselben darauf gegen Ausstellung der gewöhnlichen Requisitionen und Erfassung der Kosten abhohlen lassen wird.

Nachdem Johann Henckel aus Preussen gebürtig, so vor diesem bey dem adelichen Gerichtschreiber der Herrn Gadjali auf dem Amte Rhein in Preussen als Schreiber in Diensten gestanden, und von dannen in gleicher Qualität als Schreiber bey den Herrn Amtmann Gangele zu Casimirsburg seit einigen Jahren sich engagiret gehabt, den 28ten September a. c. wegen eines bey demselben verübten beträchtlichen Diebstahls flüchtig geworden, auf die ihm nachgesandte Steckbriefe auch nicht wieder habhaft noch erlangt werden mögen, und aus denen wider ihm solches Diebstahls wegen verhandelten und aufgenommenen Inquisitionis-Actis so viel sich gekauffet, daß er solchen Diebstahl, nicht nur gewaltsamer Weise, durch Erdbeugung zweyer Kasten in dem Königlichen Amtshause zu Casimirsburg verrichtet, sondern auch noch 3 andere Personen daju gottloser Weise mit verführet, anbey auch noch überdem, das Königliche Amts-Siegel zum größten Nachtheil des Königlichen Amtes gemißbrauchet, und, um seine fernere Besehten und Gottlosigkeit auszuuben, einige damit besiegelte Bogen Papiere, in seinem Schreibisch aufgehoben, von dem gestohlenen Gelde aber, so sich über 500 Rthlr. betragen, 80 Rthlr. in seiner Stube, theils unter dem Archiv verborgen und verlocken gehalten, der übrigen an Wäsche und Leinwand den Herrn Amtmann Gangele gestohlene Sachen nicht einmal zu gedenken; so ist nöthig befunden worden, wieder diesem gewissen Casimirsburgischen Schreiber Johann Henckel nach Vorschrift der Königlichen Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. als einem flüchtigen Mißthäter und gottlosen Dieb weiter zu verfahren. Wenn nun vorgedacht noch mehrere in Actis wieder diesen entwichenen Johann Henckel vorgekommenes Umständs denselben hiemitlich zur Special-Inquisitio on graviren; so wird derselbe Kraft dieser Proclamation, wovon eines zu Eßeln, das andere zu Colberg und das dritte zu Stolpe affigiret werden soll, hiedurch öffentlich citiret, und vorgeladen, a dato binnen 22 Wochen, wofür 4 für den ersten, 4 für

4 für den zweyten, und 4 für den dritten Termin veremforte zu rechnen, und also in Termino ultimo den 1ten Martii des bevorstehenden 1760ten Jahres Morgens um 9 Uhr sich unausbleiblich in Person vor dem Königlichen Amtsgericht zu Casimirschurg zur Uris Contestation zu stellen, sub comminatione, daß sonst in pro negative contestata angenommen, und in der Sache nach Anweisung vorgedachter Röniglichen Criminal-Ordnung weiter wider ihn in contumaciam als einen flüchtigen Mißthäter verfahren werden soll. Amt Casimirschurg, den 28ten November 1759.

Königliches Preussisches Amtsgericht hieselbst.

Es ist in der Nacht zwischen den 19ten und 20ten November des zu Rieth so ohnweit Neunwarz belegen, wohnenden Bauren Hafens Ehefrau, geborne Christina Feldten, heimlich weggelaufen, nachdem sie schon vorher ohne sein Wissen ihm ein vieles an Betten, Linnen, Brodt, Mehl, Säge, Erbsen, Kuebeln, verkauft, und bey ihrem Weggehen ihrem Mann an Kleidung und sonstigen bescholen. Dieselbe ist 22 Jahr alt, dicker Statur, hat eine starke Brust, ein rundes Gesicht, roth und weiß Ansehen; es werden die Magistrate und die Beamte, imgleichen die Schulzen in denen Dörfern dienstlich ersucht, falls sich obbenannte Hahn, geborne Christina Feldten, irgendwo betreten lassen sollte, derselben die bey sich habende Kleidung und übriges abzunehmen, und entweder der Frau Landrätthin von Bröckern zu Rieth, oder dem Notario Blauerer zu Stettin, deshalb Nachricht zu ertheilen, damit gegen Erstattung derer Kosten diese Person, nebst denen Sachen abgehohlet werden, und der Bauer Hase, das ihm von seiner Wittwen Frauen bescholene, wieder eingehändigt werden möge.

## II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da 2000 Rthlr. Capital zur Ausleihe parat sehn; so wolle derjenige, welcher solche gebraucht und sichere Hypothek mit Land-Euthern stellen kan, sich bey dem Hofrath Albinus im Landhause zu Stettin melden.

By den Johannis Kloster zu Alton Stettin sehet ein Capital von 2000 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solches benöthiget, und die denen Pils Corporibus vorgeschriebene Sicherheit bestellen kan, bestelle sich an die Herren Provisores besagten Klosters zu adressiren.

By den Collatoribus des Ost-Rantenselschen Stizendi zu Greifenberg, sind 600 Rthlr. Si-pendien-Geld zur Anleihe vorrätzig; wer solches Geld haben will, und Präskanda leisten kan, wird sich bey dem Hofrath Nbeniso dafelbst zu melden bedienen.

2000 Rthlr. Capital liegen zur Ausleihe parat; wer solcher benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, bestelle sich bey dem Cämmerer Tieden, und dem Kaufmann Herrn Waltern zu Pasewalk zu melden, welche davon nähere Nachricht geben können.

Es liegen zu Stettin 200 Rthlr. Kinderfelder vorrätzig; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey den Töpfer Meister Christian Harting, als Vermund auf den Regenberge melden.

Es sind 50 Rthlr. Kinderfelder vorrätzig, welche zinsbar sollen ausgethan werden; wer dazu Verlieben hat, und sichere Hypothek stellen kan, wolle deshalb zu Stettin bey den Vormündern, den Schuster Thürson in der Kuhstrasse, oder bey den Handschumacher Eichardt in der Grapengießstrasse sich melden.

Zu Cammin liegen 150 Florenn Kinderfelder parat, welche gegen sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer also selbige vorndöthen, der bestelle sich bey denen Vormündern Joachim Müllers, oder Michael Möcklin zu melden.

158 Rthlr. Kinderfelder werden auf Neujahr abgetragen werden, welche zinsbar bestätigt werden sollen; wer solcher benöthiget, hat sich bey die Vormünder, Meister Martin Weber, oder Meister Jacob Werner in Stettin zu melden.

By der Arenshäger Kirche liegett 100 Rthlr. wie auch 100 Rthlr. bey der Strellienschen, so zinsbar sollen ausgethan werden; wer nun solche verlangt, und Präskanda präskiret, kan sich melden bey dem Prediger dafelbst.

Die Kirche zu Wöllschendorf hat ein Capital von 400 Rthlr. vorrätzig, so mit Consens des Röniglichen Hochwüridigen Consistorii zinsbar ausgethan werden soll; wer solches benöthiget, kan sich in Stettin bey die Herren Provisores des Johannis Klosters melden.

By der Kirche zu Wobesuch sehet ein Capital von 50 Rthlr. so zinsbar ausgethan werden soll; wer solches benöthiget, und des Röniglichen Hochwüridigen Consistorii Consens schaffen kan, wolle sich in Stettin bey die Herren Provisores des Johannis Klosters melden.

Es sind 350 Rthlr. Capital gegen Inslängliche Sicherheit zinsbar zu bestättigen; wer solche verlangt, kan sich bey einem lobsamem Waisenamit, oder auch bey dem Senatori Schmidt in Stettin melden. Es

Es sollen 1000 Rthlr. Pupillengelder zinsbar bestättiget werden; wer selbige benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit bestellen, auch Consensum eines lobsamten Waisenamts beybringen kan, wolle sich zu Stettin, bey des Kaufmann seligen Daniel Friedeborns letzter Ehe Kinder Vormünder, dem Kaufmann Andreas Liegnitz, und Kaufmann Wegener melden.

Es sollen 150 Rthlr. Kindergelber auf sichere Hypothek angeliehen werden; wer selbige vonnöthen hat, kan sich bey den Gastwirth Johann Dehrberg auf der grossen Eckstadt zu Stettin melden.

300 Rthlr. Kindergelber liegen zur Ausleihe bereit; wer deren benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey den Vormündern, dem Herrn Pastor Gerschow zu Wolkin bey Percun, und Seidel in Sonnenberg zu melden.

## 12. A V E R T I S S E M E N T S.

Auf Anhalten Catharine Gertrud Teschen, verhehligte Mukeliussin, welche von ihrem Ehemann, den im kürten Sergeanten Wilhelm Ludewig Mukelius, damahligen Alt-Regiments, modo Stutterheimischen Regiments seit Anno 1747 verlassen, sind Ediciales wieder denselben veranlaßt, und er gegen den 14. ten Januarii Anno 1760 citiret worden, die Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzuzeigen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Ehecheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches dem Beklagten hiedurch zur nachrichtlicher Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27ten Augusti 1759. Königlich-Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Es wird in dem Königlichem Amte Rastow ein Schließ-Boigt verlangt, welcher nebst freyer Wohnung, 20 Rthlr. jährliches Lohn hat; derjenige nun, welcher willens diesen Dienst anzunehmen, kan sich je ehe je lieber in gedachten Amte einfinden, und den Dienst antreten.

Da der Professor Stisser zu Stettin in Erfahrung gekommen, was maassen ohne seinem Wissen und Willen, auf seinem Namen an einem und andern Orte Waaren aufgeborget worden, und er zwar ohnedem zu Bezahlung solcher Posten den Rechten nach, keinesweges gehalten ist; so will er dennoch zum Ueberflus das Publicum hiemit ersucht und gewarnt haben, niemanden, der auf seinen, des vord. gedachten Prof. Stissers Namen Waaren erborget oder sonst Schulden machen will, anders als gegen bares Geld, oder seine, des Professors Stissers, eigenhändiges Zeugniß, dergleichen abfolgen zu lassen oder zu creditiren.

Zu Stargard auf der Ihna verkauft der Bürger und Branntweimbrenner F. W. Poppen, seit vor einigen Jahren von Kiechhöfers Erben erhandelt, auf dem grossen Walle belegenes Wohnhaus, an den Nagelschmidt Meister J. D. Dreves; es müssen sich also diejenigen, so daran eine An- oder Zusprache zu haben vermeinen, in dem zur Verlassung angeetzten Termine, den 17ten December s. zu Rathshause gehörig melden, weil man ihnen nach dieser Zeit vor nichts responsible seyn wird.

Den 25ten hujus ist einem Passagier ein Hund vom Posthause zu Cöslin weggekommen, welcher rauchharig und 2 braune Flecken, einen vorn Kopf, und einen auf dem Leibe hat, hat auch einen Halsband um, worauf 2 gelbe Ringe von den Husarenkuppeln sind, und den Namen nach: Traß, beißt; wer solchen Hund ausfindig machen kan, wolle ihm gegen 1 Rthlr. Recompens im Posthause zu Cöslin abgeben.

Zu Alten Damm ist vor einigen Wochen eine Frauensperson, Namens Habowen, mit Hinterraffung weniger schlechten Kleider und Betten verstorben; da man nun ihr Herkommen so wenig als ihre Freunde weiß, so werden die Lektorn hiedurch citiret, in Termine den 17ten December sub pena pzeclusi sich alldort zu Rathshause zu der Nachlaß zu legitimiren.

Ben Treptom an der Rega, in dem Königlichen Amtsdorfe Glaufe, sind dem Vauren Labet, zwey Fohlen, als ein einjähriges dickerbraunes, so mit einer Wlffe an der Stirn versehen, und ein zweijähriges, welches einen weissen Vorderfuß, und 2 weisse Hinterfüße hat, von der Weide weggekommen; diejenige nun, welche von diesen Fohlen Nachricht geben können, wollen solches bey dem Königlichen Amte zu Treptom, oder Schulzen zu Glaufe anzeigen, und hat derjenige, so es anzeigt, einen guten Recompens zu gewärtigen.

Die Erben, der zu Brunsfelde im Greifenhagenschen Creyse verstorbenen Dragoner Witwe, Namens Straussen, so sich zu Treptom an der Gollensee befinden, werden hiemit zum letztenmale erinnert, derselben wenige Verlassenschaft, so sich nach Abzug der Begräbnis-Kosten auf 1 Rthlr. 4 Gr. beläuft, innerhalb 4 Wochen abzufordern; wiebrigenfalls, man es der Kirche berechnen und keinen weiter responsible seyn wird.



## Erster Anhang.

Num. XXXXVIII. den 1. December, 1759.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 13. Avertiffements.

Da der Herr Major von Creuzberg vom Hochlöblichen Hauffenschen Regiment, in Anno 1756 eine Obligation auf 200 Rthlr. Capital (von Herr Köhler zu Pyritz ausgestellt,) bey seiner gewesenen Köchin Namens Weydemann zu Greifenhagen deponiret; diese aber solche vorgeblich durch jemanden der nicht mehr gegenwärtig, auf einen Dorfe bey Greifenhagen an einem Bauren, dessen Name und Aufenthalt nicht bekannt ist, versehen lassen; so wird der Inhaber gedachter Obligation hierdurch vor E. E. Rath zu Pyritz sub praesidio auf den 12ten December c. zu erscheinen, seine Obligation mitzubringen, und sein erlangtes Recht an selbiger zu dociren, citiret, widerigens derselbe zu gewärtigen, daß die Obligation vor mortificirt erkläret, und die darin untersezte Hypothek gelöscht werden soll. Und damit dieses auf denen Dörfern gehörig bekannt werde; so werden zugleich die Herren Prediger dienstlich ersuchet, solches in ihrer Gemeine bekannt zu machen.

Es hat der von Linde zu Daberkow, ein Antheil in dem Dorfe Prigenow, von dem Hauptmann von Bähr für 4500 Rthlr. erblich erhandelt, und sind alle diejenigen, welche einen Widerspruch gegen diesen erblichen Verkauf, oder sonst Ansprüche an dieses Gut, so die von Bähr besaßen, und sonst derer von Bäldeben Lehn gewesen, zu haben vermeinen möchten, auf den 28ten Januarii a. f. citiret worden, mit der Commination, daß die Ausbleibenden von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und deshalb niemals weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 11ten September 1759.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Zu Heckermünde verkauft, der Herr Senator Schulz, sein am Markte neben der Witwe Söhrens Haus belegenes Wohnhaus, an die Witwe Söhrens für 400 Rthlr. und kauft dagegen das den Blankschen Erben zugehörige und am Anclammerthore belegene Haus für 70 Rthlr. ; sollte jemand wider den Verkauf des einen oder andern dieser Häuser etwas einzuwenden haben, der hat sich dafelbst den 21ten December c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause sub poena praesens et perpetui silentii zu melden, und seine Jurk wahrzunehmen.

Zu Regenwalde ist vor einigen Wochen ein Dienstmädchen, Namens Dorothea Elisabeth Ehlitzgerber aus Cancke bey Schwelheim gebürtig, verstorben; wie man erfahret, so sollen von derselbe annoch 2 Gebrüder am Leben seyn, wovon der eine in Alten Damm bey Stettin dienen, der andere aber unter denen Land-Bataillons sich befinden soll. Als nun dieselbe einige Kleidungs-Stücke und Betten nachgelassen; so werden die hinterbliebene Erben hiemit in Zeit von 14 Tagen citiret, den Nachlaß ihrer Schmecker gegen Erstattung der Begräbnis, und hin inde verwandten Kosten in Empfang zu nehmen, und sich deshalb bey dem Consul dingenti zu melden.

Als bey dem hiesigen Feld-Haupt-Lazareth annoch ein Mangel an alter Leinwand zu Bandagen, Charpies, vorhanden ist, und für jedes Pfund Leinen 6 Pfennig bezahlet werden soll; so werden die Einwohner in der Stadt zu Abstellung forbanen Mangels altes Leinen hergeben, und an den Herrn General-Chirurgum Wilsner gegen Bezahlung abliefern lassen. Stettin, den 27ten November 1759.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ein Hühnerhund, auf der Art wie ein Fozer gezeichnet, und die Ohren braun, hat sich vor einiger Zeit verlaufen, oder ist auch aufgegriffen worden; wer davon Nachricht zu geben weiß, der besehe solches zu Stettin in der Commerciemäßigen Mischen Hause anzuzeigen, wofür ein guter Recompens gegeben werden soll.

Es hat der Raschmacher Meister Daniel Ludwig le Sannier in Stargard, sein das lbst in der Schusskrasse, zwischen dem Färber Herrn Meyer, und des Kaufmann Herrn Reinhardt sen. Thorweg inne belegene Wohnhaus, an den Bürger und Tobackspinner Meister Johann Gottlieb Fiese, verkauft, und soll den 8ten Januarii 1760 dem Käufer die Verlassung darüber ertheilet werden; es können also diejenigen,

jenigen, so einlge Contradiction, oder sonstigen Ansprache daran zu haben vermeinen, sich in besagtem Termino Vormittag um 10 Uhr, in des Französischen Richters Doctor la Bruguiere Behausung melden, ihre Jura gehörig wahrnehmen, oder der Präclusion gewärtigen.

Es soll den 6ten December a. c. in dem Dorfe Schmellentin, die Kirchen Rechnung abgenommen und die jährliche Vorlegung gehalten werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

#### 14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 21ten bis den 28ten November, 1759.

Wey der St. Nicolai-Kirche: Johann Heinrich Kasper, Bürger und Amtmeister des löblichen Gewerks der Sattler, mit Jungfer Dorothea Maria Merckeln. Johann Christian Fricke, Bürger und Meister des löblichen Gewerks der Drechsler und Hockdreher, mit Jungfer Anna Eleonora Friederichen.

Wey der Französischen Gemeinde, in diesem 1759ten Jahr: Philippe Bocard, ein Lohgerber, mit Jungfer Marie Charlotte Salingsro. Isaac Supply, ein Lohgerber, mit Jungfer Marie Burette. Jacob Labauve, ein Ackermann zu Franzhausen, mit Anna Catharine Ritzingen, eine Witwe des Bauers Jean Nicolas Co.in. Jacques Menanteau, ein Tobackspinner, mit Jungfer Anne Elisabeth Arges. Jobst Wagner. Abraham Malbran, ein Becker, mit Marie Dupont, eine Witwe des Bauers Abraham Sy. Abraham Perle Jean, ein Tobackspinner, mit Johanna Bettac. Isaac Tesser, ein Strumpf-Fabricant, mit Marie Elisabeth Meyer.

#### 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

##### COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour. 76 bis 77 pro Cto.  
Hamb. Banco, 72 bis 73 pro Cto.  
Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.  
Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke  
7. 8 bis 9 pro Cent.

##### Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen " " 15 Rthlr.  
Hauf " " 28 Rthlr.  
Schucken-Hauf " " 25 Rthlr.  
Ordinaire Torse " " 14 Rthlr.  
Rother Mittel-Fisch " 16 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Ce. a 110 lb.  
Blauholtz " " 8 Rthlr. 12 Gr.

Japan dito	"	12 Rthlr.
Selb dito	"	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	"	10 Rthlr.
Fernambuc	"	24 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	"	48 Rthlr.
Dänischen dito	"	47 Rthlr.
Groß Melis Zucker	"	38 Rthlr.
Kleines dito	"	40 Rthlr.
Resinade	"	40 bis 42 Rthlr.
Candisbrode	"	46 Rthlr.
Feine Krappe	"	22 Rthlr.
Mittel dito	"	18 Rthlr.
Breslauer Röche	"	10 bis 12 Rthlr.
Rüben-Öel	"	14 Rthlr.
Lein-Öel	"	13 Rthlr.
Kreide	"	4 Gr.
Caroliner Reis	"	10 Rthlr.
Rämmel	"	7 Rthlr.
Annies	"	10 bis 12 Rthlr.
Rorhen Wobhus	"	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	"	36 Rthlr.
Brannen dito	"	30 Rthlr.
Weissen		

Weissen Ingber	18	Rthlr.
Braunen dito	12	Rthlr.
Gelbe Erde	4	Rthlr.
Corinthen	12	Rthlr.
Haehl	10	Rthlr.
Bleyweiß	11	Rthlr.
Feine gecalcionirte Pottasche	8	Rthlr.
Weissen Candis	44	Rthlr.
Gelben dito	40	Rthlr.
Braunen dito	38	Rthlr.
Sevilische Baumöl	20	Rthlr.
Senneffische dito	22	Rthlr.
Schwefel	8	Rthlr.
Silberglöche	8	Rthlr.
Rothen Mennig	10	Rthlr.
Blaue Farbe, F. S. E.	26	Rthlr.
Dito, F. E.	23	Rthlr.
Dito, M. E.	18	Rthlr.
Valence Mandeln	22	Rthlr.
Provence dito	20	Rthlr.
Grosse Rosinen	10	Rthlr.

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	
3 Pf. dito		10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	2
6 Pf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	10	1
1 Gr. dito	2	20	1
2 Gr. dito	5	8	1

**Bier- und Brandtweintaxe.**

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerssenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteillie			8
Das Quart Brandtwein		3	6

**Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.**

Französische Pfäumen	4	Rthlr.
Kehl-Spurten	2	Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2	Rthlr.
Püßchen Amidom	9	Rthlr.
Hiesiger dito	8	Rthlr. 12 Gr.
Puder	9	Rthlr.
Braunen Syrup	8	Rthlr. 12 Gr.

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	2

**Waaren bey Pfunden.**

Orlean	10	Gr.
Chocolade	12	Gr.
Indigo	3 Rt. 8 Gr. bis 3 Rthlr.	12 Gr.
Caffeebohnen	9 bis 10	Gr.
Grünen Thee	2	Rthlr.
Blumen-Thee	4	Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1	Rthlr. 6 Gr.
Gelb Wachs	10	Gr.
Canasser Toback	1 Rt. bis 1 Rthlr.	6 Gr.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen. Vom 21ten bis den 28ten November 1799.**

	Wispel	Scheffel
Weizen	48.	7.
Roggen	72.	9.
Gerste	63.	1.
Malz		
Haber	8.	1.
Erbsen	7.	
Buchweizen		
Summa	198.	18.

## 16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 23ten bis den 30ten November, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Sta Anclam	2 R. 12g.	32 R.	22 R.	18 R.			24 R.		
Bahn									
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cammin	4 R.	40 R.	20 R.	20 R.	24 R.		32 R.		16 R.
Colberg		40 R.	22 R.	24 R.		14 R.	32 R.	60 R.	
Cörlin									
Edelku	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm		36 R.	24 R.	24 R.	27 R.		36 R.		
Demmitz									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									8 R.
Garz		36 R.	24 R.	23 R. 12g.	26 R.	18 R.	36 R.		
Golnow	4 R. 8g.	40 R.	24 R.	22 R.		14 R.	36 R.		
Greiffenberg									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen	3 R. 12g.	36 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Kabes									
Lauenburg									
Maffow	Haben	nichts	eingesandt						
Margardt									
Neuwarp									
Pasewalk	5 R.	34 R.	22 R.	18 R.	8 R.	16 R.	27 R.	22 R.	8 R.
Pencun	5 R. 4gr	37 b. 38 R.	23 b. 24 R.	00. 21 R.	26 R.	16 b. 17 R.	32 b. 33 R.	23 b. 24 R.	5 b. 6 R.
Plathe									
Pölsitz	Haben	nichts	eingesandt						
Polinow									
Polzin	4 R. 16gr.	48 R.	22 R.	36 R.	28 R.	16 R.	36 R.		16 R.
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebude									
Regenwalde	5 R. 8g.	36 R.	20 R.	24 R.	15 R.	18 R.			14 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Rummelsburg	4 R. 12g.	36 R.	20 R.		20 R.				
Schlawe		32 R.	21 R.	21 R.	23 R.	12 R.	32 R.		
Stargard		30 R.	24 R.	4 R.	25 R.	13 R.	31 R.	28 R.	6 R.
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	15 R. 4gr.	37 b. 38 R.	23 b. 24 R.	20 b. 21 R.	26 R.	16 b. 17 R.	32 b. 33 R.	23 b. 24 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		30 R.	19 R.	10 R.					
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt						
Tempelburg	5 R. 12g.	52 R.	27 R.	24 R.	16 R.	22 R.	36 R.		12 R.
Treptow, H. Pom.	4 R. 8g.	35 R.	23 R.	22 R.	24 R.	16 R.			13 R.
Treptow, N. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde	3 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.		32 R.		10 R.
Ußedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin	4 R.	39 R.	22 R.	22 R.	24 R.	14 R.	32 R.	64 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.